



Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen

Abgabekontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

FAMILIEN- ODER NACHNAME BZW. FIRMENWORTLAUT

VORNAME

STRASSE

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Postleitzahl

ORT

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

Kombinierter Antrag zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus

Die im Zuge der SARS-CoV-2-Virus-Infektion angeordneten Maßnahmen wie Quarantäne, Schließung von Bildungseinrichtungen, Absage von Veranstaltungen und die Einschränkung des täglichen Lebens können zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen führen.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass Sie Ihre Betroffenheit sorgfältig geprüft haben und glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der darauf zurückzuführen ist, dass die SARS-CoV-2-Virus-Infektion negative Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit hat. Das Finanzamt geht mit der Antragstellung davon aus, dass diese Voraussetzung bei Ihnen vorliegt.

Für die unbürokratische Hilfe kann dieser Antrag an das Mailpostfach corona@bmf.gv.at gesendet werden. Sie können die Anträge auch in FinanzOnline stellen.

Tätigkeit (Branche)

Bezeichnung	Branchenkennzahl (falls bekannt)
-------------	-------------------------------------

Herabsetzung der Einkommensteuer-/Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020

Ich bin in meiner Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt, dass die bisherige Festsetzung von Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2020 zu hoch ist. Ich beantrage, die Vorauszahlungen entsprechend der voraussichtlichen Jahressteuer für 2020 (§ 45 Abs. 4 EStG 1988) oder aus Gründen der außergewöhnlichen Liquiditätsbelastung (§ 206 Abs. 1 lit. a BAO) zu ändern.

<input type="checkbox"/> Herabsetzung der Einkommenssteuervorauszahlung 2020 auf	Euro
<input type="checkbox"/> Herabsetzung der Körperschaftsteuervorauszahlung 2020 auf	Euro

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen





Stundung, Ratenzahlung

1. Stundung

1.1 Ich beantrage, meinen Abgabenrückstand bis zum 30. September 2020 zu stunden.

Nur auszufüllen, wenn Sie das Kästchen unter Punkt 1.1 nicht angekreuzt haben und eine Stundung beantragen wollen, die VOR dem 30. September 2020 endet.

1.2 Ich beantrage, meinen Abgabenrückstand bis zum

--	--	--

 (Datum vor dem 30.9.2020) zu stunden.

2. Ratenzahlung

2.1 Ich beantrage, meinen Abgabenrückstand bis 30. September 2020 in monatlichen Raten begleichen zu können.

Nur auszufüllen, wenn Sie das Kästchen unter Punkt 2.1 nicht angekreuzt haben und eine Ratenbewilligung beantragen wollen, die VOR dem 30. September 2020 endet.

2.2 Ich beantrage, meinen Abgabenrückstand bis zum

--	--	--

 (Datum vor dem 30.9.2020) in Raten begleichen zu können.

Höhe der Anzahlung:

Höhe der Rate:

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

